

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talg

Bestell - Nr.: 370 998

Überarbeitet: 11.12.2015

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens			
1.1	<b>Produktidentifikator</b>	Handelsname	Talg
		Artikelnummer	--
		CAS-Nummer	--
		EG-Nummer	--
		Registrierungsnummer	--
1.2	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>		
	<b>Bestandteile des Stoffs oder Gemischs:</b>	Gemisch aus Fettsäuren, Rindertalg und Paraffin	
	<b>Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:</b>	<b>Fetten der Fräser beim Bohren</b> Polierpaste für die Bearbeitung von metallischen Oberflächen und Lackoberflächen.	
1.3	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>		
	<b>Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler)</b>	Hütz+Baumgarten GmbH&Co.KG	
	<b>Straße</b>	Solinger Str. 23 - 25	
	<b>Postleitzahl/Ort</b>	42857 Remscheid	
	<b>Telefon</b>	+49 (0)2191 97 00 -0	
	<b>Telefax</b> <b>Technische Büro</b> <b>Verkauf</b>	+49 (0)2191 97 00 -33 +49 (0)2191 97 00 -44	
	<b>E-Mail</b>	info@huetz-baumgarten.de	
	<b>auskunftgebener Bereich</b>	Technische Büro	
1.4	<b>Notrufnummer</b>	+49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)	
2 Mögliche Gefahren			
2.1	<b>Einstufung des Stoffes oder Gemisches</b>		
	<b>Einstufung des Stoffes</b>	Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bestand keine Einstufung	
2.2	<b>Kennzeichnungselemente</b>		
	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008	entfällt	
	Gefahrenpiktogramme	entfällt	
	Signalwort	entfällt	
	Gefahrenhinweise	entfällt	
	Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	entfällt	
2.3	<b>Sonstige Gefahren</b>	keine	
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT	Nicht anwendbar
		vPvB	Nicht anwendbar
3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen			
3.1	<b>Chemische Charakterisierung</b>	UNIPOL® Schleiffett ist eine Zubereitung und enthält Fettsäuren, Paraffine und Rindertalg.	
	<b>CAS-Nr. Bezeichnung</b>	entfällt	
	<b>Identifikationsnummer(n)</b>	entfällt	
	<b>EG-Nummer</b>	entfällt	
3.2	<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>	keine	
4 Erste-Hilfe-Maßnahmen			
4.1	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>		
	<b>Allgemeine Angaben</b>	Falls ein Arzt aufgesucht wird, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen	
	<b>nach Einatmen</b>	Für Frischluft sorgen, evtl. Staub aus Hals und Nasenbereich entfernen.	

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talg

Bestell – Nr.: 370 998

Überarbeitet: 11.12.2015

	<b>nach Hautkontakt</b>	Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
	<b>Nach Augenkontakt</b>	Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und die Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0,9% NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.
	<b>Nach Verschlucken</b>	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen. Medizinische Hilfe konsultieren.
	<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Nicht bekannt
	<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Falls ein Arzt aufgesucht wird, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
	<b>5.1 Löschmittel</b>	
	<b>Geeignete Löschmittel</b>	Die Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungs-fertigem Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
	<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	keine
	<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Kohlendioxid CO <sub>2</sub> , Kohlenmonoxid CO
	<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
	<b>Besondere Schutzausrüstung</b>	Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.
<b>6</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
	<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
		Persönliche Schutzkleidung (s. Punkt 8.2) tragen. Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen.
	<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	
		Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.
	<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	
		Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
	<b>6.4 Verweise auf andere Abschnitte</b>	
		Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
<b>7</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>	
	Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden.	
	<b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.
	<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
	<b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit</b>	
	<b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter</b>	Keine besonderen Anforderungen.
	<b>Zusammenlagerungshinweise:</b>	
	<b>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen</b>	Kühl und trocken lagern.
	<b>Lagerklasse</b>	--
	<b>*Mindestens haltbar bis:</b>	24 Monate nach Herstellungsdatum.
	<b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung</b>	--
	<b>7.3 Spezifische Endanwendung</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>8</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung</b>	
	<b>8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.
	<b>8.2 Zu überwachende Parameter</b>	
	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b>	

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talg

Bestell – Nr.: 370 998

Überarbeitet: 11.12.2015

		Für allgemeine Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz ist zu sorgen. Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten (ACGIH-2011: 10 mg/m <sup>3</sup> inhalierbarer Partikel, 3mg/m <sup>3</sup> lungengängige Partikel)		
	8.3	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>		
		<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>		
		<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen</b>	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Trennung von Straßen- und Berufskleidung	
		<b>Atemschutz</b>	Bei Staubentwicklung über die Konzentration von 0,15 mg/m <sup>3</sup> Kryp.KS-A-Staub hinaus entsprechende Feinstaubmaske (FFP 2) tragen.	
		<b>Handschutz</b>	entfällt	
		<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille mit Seitenschutz	
		<b>Körperschutz</b>	entfällt	
<b>9 Physikalische und chemische Eigenschaften</b>				
	9.1	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>		
		<b>Allgemeine Angaben</b>		
		<b>Aussehen</b>	fest	
		<b>Form:</b>		
		<b>Farbe:</b>	Weiß-creme	
		<b>Geruch</b>	charakteristisch	
		<b>pH-Wert (100g/l) bei 20 °C:</b>	n.A.	
		<b>Flammpunkt:</b>	k.A.	
		<b>Explosionsgrenzen</b>	Nicht bekannt	
		<b>Dichte 20°C:</b>	ca. 0,9 g/cm <sup>3</sup>	
	<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	dispergierbar		
	Alle weiteren Parameter physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant			
<b>10 Stabilität und Reaktivität</b>				
	10.2	<b>Chemische Stabilität</b>	Es werden weder gefährliche Reaktionen noch gefährliche Zersetzungsprodukte beobachtet solange das Produkt sachgemäß gelagert und angewendet wird.	
	10.4	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Zu niedrige Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktqualität führen	
	10.6	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.	
<b>11 Toxikologische Angaben</b>				
	11.1	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>		
		<b>Akute Toxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	
		<b>Primäre Reizwirkung</b>		
		<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	
		<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	
		<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	
		<b>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)</b>		
		<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	
		<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	
		<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	
		<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	
		<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei mehrmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talg

Bestell – Nr.: 370 998

Überarbeitet: 11.12.2015

		<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	
<b>12 Umweltbezogene Angaben</b>				
	<b>12.1</b>	<b>Ökotoxizität</b>	Polierpaste ist ein umweltverträgliches Produkt und beinhaltet keine ökologisch bedeutsame Bestandteile.	
	<b>12.2</b>	<b>Mobilität</b>	Das Produkt ist nicht flüchtig. Bei normaler sachgemäßer Handhabung werden keine Partikel freigesetzt	
	<b>12.3</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Bioakkumulationspotential :Wassergefährungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)	
<b>13 Hinweise zur Entsorgung</b>				
	<b>13.1</b>	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>		
		<b>Empfehlung:</b>	Das verbrauchte, mit Metallabrieb verunreinigte Produkt ist entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage. Abfallcode (EAK/EWC): 12 01 15 (Abfälle aus mechan. Oberflächenbearbeitung). Das unverbrauchte Produkt ist entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.	
		<b>Abfallschlüsselnummer</b>	Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) muss vom Abfallerzeuger festgelegt werden, sie ist abhängig von der Art der Anwendung/Abfallerzeugung und kann für ein jeweiliges Produkt unterschiedlich sein.	
		<b>Europäische Abfallkatalog</b>	Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.	
		<b>Ungereinigte Verpackungen:</b>	Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen	
<b>14 Angaben zum Transport</b>				
	Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR/RID, GGVS/GGVE, ADN/ADNR,			
	<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	entfällt	
	<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	entfällt	
	<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse</b>	entfällt	
	<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA</b>	entfällt	
	<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren – Marine pollutant</b>	Nein	
	<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar	
	<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar	
		<b>UN "Model Regulation"</b>	entfällt	
<b>15 Rechtsvorschriften</b>				
	<b>15.1</b>	<b>Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>		
		<b>Nationale Vorschriften</b>	Wassergefährungsklasse: WGK1 (schwach wassergefährdend)	Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.5.1999 (ChemVerbotsV)
		<b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen</b>	keine	
	<b>15.2</b>	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig, da Polierpaste eine Zubereitung ist	

## **EG - Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Talg

Bestell – Nr.: 370 998

Überarbeitet: 11.12.2015

16	Sonstige Angaben
	<p>Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der geänderten Anforderungen der REACH- Verordnung in weiten Teilen neugestaltet.</p> <p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind nach bestem Wissen und unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt erarbeitet worden. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Die Angaben haben rechtlich nicht die Bedeutung einer Eigenschaftszusicherung.</p>

**\*Daten gegenüber der Vorvision geändert.**

Dies ist eine Abschrift des Datensicherheitsblattes des Vorlieferanten. Das Original Datensicherheitsblatt kann bei uns eingesehen werden.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Qualitätsmanagement - Stand : Mai 2021